



Allgemein Geschäftsbedingungen für Dienstleistungen

Allgemein

1. Alle Leistungen von ZWEI Design erfolgen ausschließlich zu den nachstehenden Vertragsbedingungen.
2. ZWEI Design wird eine Verantwortungsperson zugeteilt, welche Entscheidungsbefugnis besitzt, sollte es zu notwendigen Entscheidungen oder Änderungen innerhalb des Projektes kommen.
3. Zu Beginn jeden Monats, beginnend mit dem 2. Monat, erfolgt die Rechnungsstellung von Seiten ZWEI Design.
4. Rechnungen werden auf Monatsende mit der geleisteten Stunden erstellt.
5. Für Privat Kunden: Das Zahlungsziel beträgt 14 (vierzehn) Kalendertage ab Erhalt der Rechnung.
6. Für Firmen Kunden: Das Zahlungsziel beträgt 30 (dreißig) Kalendertage ab Erhalt der Rechnung.
7. Reisekosten sowie Logis, falls notwendig, werden vom Kunden übernommen.

Ausführung der Leistungen

1. Unsere Dienstleistung tritt ab Unterzeichnung dieses Angebotes in Kraft.
2. ZWEI Design übernimmt im gestalterischen Bereich eine beratende Funktion, diese schließt eine baurechtliche oder bautechnische Verbindlichkeit oder Prüfung aus.
3. ZWEI Design erstellt selbst keine statischen Berechnungen, sondern arbeitet in Projekten - bei baulichen Maßnahmen immer mit Statikern oder Bauträgern zusammen.
4. Die angefertigte Planung ist unter keinen Umständen eine Werksplanung, diese ist von den ausführenden Fachplanern bzw. Fachfirmen unter Abstimmung der angrenzenden Gewerke, der örtlichen Vorschriften/Gesetze selbst anzufertigen.
5. ZWEI Design beauftragt keine Handwerker, sondern berät falls gewünscht bei der Auswahl, bzw. unterbreitet unverbindliche Vorschläge. Die Beauftragung der Handwerker-Leistung zur Umsetzung von Planungen erfolgt ausschließlich über den Kunden.
6. Eine etwaige Prüfung der vorgelegten Werkspläne erfolgt ausschließlich aus gestalterischer Sicht. Anschlüsse (wie z.B. Strom, Gas, Wasser, Schwachstrom, Abluft) sind nach einschlägigen ortsansässigen gesetzlichen Vorschriften und Normen vom Fachmann durchzuführen. Die Anschlussinweise und Bedingungen der Gerätehersteller sind zu beachten.
7. Gewünschter Mehraufwand, welcher ausserhalb der festgelegten Dienstleistung liegt, wird mit einem zusätzlichen Stundenlohn von 60€/Stunde berechnet. Selbiges gilt für unvorhergesehene Arbeiten.



Publikation

Für die Dokumentation des Projektes wird ZWEI Design während der Umbau- und Design-Arbeiten vor Ort Fotos aufnehmen und diese auf Social Media Plattformen und ihrer Webseite veröffentlichen. Bei Veröffentlichung bleiben Namen und wenn gewünscht Gesichter anonym. Sollte dieser Punkt mit der Vertraulichkeit des Projektes oder den Firmenvorschriften kollidieren, bitten wir um eine Klärung vor Beginn der Arbeiten.

Schadensersatzansprüche, Mängelansprüche und Haftung

1. Vertragliche und gesetzliche Schadensersatzansprüche des Kunden gegen ZWEI Design sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Absicht oder einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung von ZWEI Design beruhen. Von diesem Ausschluss nicht erfasst werden Schadensersatzansprüche wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie Ansprüche, bei denen die Voraussetzungen des § 639 BGB erfüllt sind.
2. ZWEI Design übernimmt keine Haftung für die Vollständigkeit und Richtigkeit der vom Kunden gelieferten Maße und sonstiger Angaben. Ebenso wenig übernimmt ZWEI Design Haftung für Schäden, die dadurch entstehen, dass Dritte diese ermittelten Maße und sonstige Angaben verwenden.

Haftung

1. Die von ZWEI Design erbrachten Leistungen basieren auf den Vorgaben und dem Einbezug des Kunden in gestalterische Entscheidungen. Für Fehler, Missverständnisse und Veränderungen, die auf falsche oder unvollständige Angaben des Kunden zurückzuführen sind, ist dieser allein verantwortlich.
2. Wenn ZWEI Design auf Veranlassung des Kunden Fremdleistungen in dessen Namen und auf dessen Rechnung in Auftrag gibt, haftet ZWEI Design nicht für die Leistungen und Arbeitsergebnisse der beauftragten Leistungserbringer.
3. Die Haftung für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Soweit ZWEI Design einfache Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann, beträgt die Betriebs-Haftpflichtversicherung 3.000.000 EUR für Personenschäden und 1.000.000 EUR für sonstige Schäden.

Rücktrittsrecht

Bei Vorkommnissen (wie z.B. schwere Erkrankung oder Wechsel der Geschäftsleitung) welche grundlegende Änderungen des vereinbarten Angebots mit sich bringen, haben beide Seiten das Recht von dem Vertrag zurückzutreten. Es müssen alle bis dahin (Tag X der Vertragsaufklärung) erbrachten Leistungen beglichen werden.



Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam und/oder nichtig sein, so bleiben die übrigen Bedingungen hiervon unberührt. Die Vertragsparteien sind verpflichtet, die unwirksame und/oder nichtige Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die der unwirksamen und/oder nichtigen Bestimmung möglichst nahe kommt und wirksam ist.

Artikel § 306 BGB

Sind Allgemeine Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Soweit die Bestimmungen nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam sind, richtet sich der Inhalt des Vertrags nach den gesetzlichen Vorschriften.